

Ausbilder kommentiert Klassenarbeit des Azubis

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 27. November 2019 15:10

[Zitat von Susannea](#)

Ehrlich gesagt sehe ich das wie der Ausbilder mit dem ersten Vertrag. Ein Bierdeckel-Vertrag ist genauso wie ein mündlicher gültig. Warum sollte er das nicht sein?!?

weil beim Kauf von Grundstücken die notarielle Beglaubigung notwendig ist.

[Zitat von Bgb](#)

§ 311b Verträge über Grundstücke, das Vermögen und den Nachlass

(1) Ein Vertrag, durch den sich der eine Teil verpflichtet, das Eigentum an einem Grundstück zu übertragen oder zu erwerben, bedarf der notariellen Beurkundung.

Im Übrigen würde ich dem Ausbilder mitteilen, dass er jederzeit gerne in meine Sprechstunde kommen darf, um Fachfragen zu klären, aber auf Schulaufgaben keine Kommentare zulässig sind wegen der Nachprüfbarkeit der Schülerleistung und deren Aufbewahrungspflicht.